



Tischlein deck Dich GmbH, Auer Straße 46, 09366 Stollberg

Elternbrief OS Thalheim

Sehr geehrte Eltern,

hiermit begrüßen wir Sie als Kunde der Tischlein deck Dich GmbH. Wir kochen das Essen für Ihre Kinder täglich frisch in Stollberg, in unserer eigenen Küche in der Auer Straße 46, und verwalten diese im Büro am gleichen Standort.



Bitte schließen Sie den Vertrag online ab. Unter www.bestellung-tischleindeckdich.de → „Registrieren“ ist dies möglich.

Allgemeines

- Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung mit der Kundennummer Ihres Kindes per E-Mail. Bitte prüfen Sie alle enthaltenen Angaben auf Eingabefehler.
- Bitte teilen Sie uns den ersten Tag der Versorgung unter dem Eintrag „Notizen“ mit.
- Registrieren Sie bitte jedes Kind einzeln.
- Die Bezahlung des Essens erfolgt per Bankeinzug, bis zum 10. des Folgemonats. Bei Zahlungsverzug kommt es zur Unterbrechung der Essenversorgung. Es erfolgt eine gesonderte Mahnung.
- Bitte teilen Sie uns Änderungen der Adresse, der Telefonnummer, der E-Mail und der Bankverbindung rechtzeitig schriftlich mit.
- Zur Beendigung der Versorgung ist die rechtzeitige Kündigung (Online / Mail) bis zum 20. Kalendertag für den Folgemonat erforderlich.

Bestellung

- Sie bestellen das Essen über unsere Bestell -Web-App „ Tischlein deck Dich „ für den nächsten Monat bis zum 20. des Vormonats. Danach schließt das Portal, eine Nachbestellung ist per Mail info@kinderessen-sachsen.de möglich.
- Bei Erkrankung des Kindes kann bis 7.00 Uhr die Abbestellung im Onlinebestellportal, in der Web-Bestell-App „Tischlein deck dich“, per Mail info@kinderessen-sachsen.de oder am Servicetelefon: 037296. 92 160 vorgenommen werden.
- Wir wünschen uns bei geplanter Abwesenheit (z.B. Urlaub) zur besseren Planung die Abbestellung 3 Tage im Voraus vorzunehmen.
- Das Servicetelefon ist von Montag bis Freitag, von 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt.

	MITTAG
Preis mit Ausgabe inkl. MwSt.	4,99 €

Sonderkost

- Nach Notwendigkeit bieten wir auch eine Sonderkostverpflegung für alle Lebensmittelunverträglichkeiten und -allergien, an. Um die Sonderkost verträglich herstellen zu können, benötigen wir zwingend ein ärztliches Attest.

